Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7093**
16. Wahlperiode 12. 11. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Christine Scheel, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6719 –

Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategien im Finanzsektor

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Klimawandel schreitet voran und das ist nicht nur ein Umweltthema. Die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels sind beträchtlich. Nach dem Bericht des ehemaligen Weltbankökonomen, Sir Nicolas Stern, werden die Kosten bis zu 5,5 Billionen Euro in den nächsten beiden Jahrhunderten betragen. Die Finanzmärkte sind vom Klimawandel in mehrerlei Hinsicht betroffen: sie haben eine Risikoallokationsfunktion bezogen auf Umwelt- und Klimarisiken, sie können Anlagegelder auf Klimaschutzrelevante Investitionen lenken und sie können neue Finanzmarktprodukte generieren, die bislang frei verfügbare Umweltgüter handelbar machen. Zudem hat der Finanzsektor in Deutschland eine starke wirtschaftspolitische Bedeutung mit seinen zahlreichen Arbeitsplätzen und seinem hohen Anteil an der Wertschöpfung.

1. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung dem Finanzmarktsektor in Deutschland für ihre Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie ein?

Aus Sicht der Bundesregierung spielen die Finanzmärkte eine wesentliche Rolle für die Umsetzung nationaler und internatonaler Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategien. Dies bezieht sich national wie international erstens auf die ambitionierte Minderung von Treibhausgasen und zweitens auf die Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsstrategien und -maßnahmen an die Folgen des Klimawandels.

Deshalb spricht sich die Bundesregierung dafür aus, die Rahmenbedingungen für klimafreundliche und nachhaltige Investitionen sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext zu stärken. Die Bundesregierung strebt an, die Finanzmärkte zur Erreichung ihrer Umwelt- und Klimaschutzziele aktiv einzubinden. Auch der Weiterentwicklung und Verbreitung von Produkten zur Verteilung der zunehmenden Risiken durch Extremwetterereignisse und Naturkatastrophen (Versicherungslösungen) als Anpassungsmaßnahme an die bereits stattfindenden Folgen des Klimawandels wird dabei ein hoher Stellenwert zugemessen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. November 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen zur Förderung von Investitionen in neue, innovative Umwelt- und Klimaschutztechniken sowie einen intensiveren Dialog mit den Finanzdienstleistern über die Risiken des Klimawandels und die Chancen nachhaltiger Investments sowie den Abbau von Finanzierungshemmnissen bei innovativen Umwelt- und Klimaschutztechnologien ein.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz marktwirtschaftlicher Konzepte, um die Nachhaltigkeit am Finanzmarkt zu stärken und welche Maßnahmen hat sie dazu ergriffen?

Die Bundesregierung beurteilt die Nutzung marktwirtschaftlicher Konzepte zur Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf dem Finanzmarkt positiv.

Viele Maßnahmen der Bundesregierung für den Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung basieren auf marktwirtschaftlichen Konzepten. So sorgt der Emissionshandel für Knappheitssignale, welche über die Preise der CO_2-Zertifikate zu einem erheblichen Einfluss auf Entscheidungen von Investoren und Kapitalmärkten führen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz gewährleistet über die garantierten Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien ein hohes Maß an Planungs- und Investitionssicherheit. Das wiederum erleichtert die externe Finanzierung dieser Investitionen wesentlich. Das Gesetz hat auf diese Weise entscheidend zum zügigen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien beigetragen. Auch von der geplanten CO_2-basierten Kfz-Steuer werden deutliche Impulse zugunsten des Klimaschutzes erwartet.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung zahlreiche Förderprogramme aufgelegt, die Investitionen in den Umwelt- und Klimaschutz finanzieren. Dazu gehören unter anderem die zahlreichen KfW-Programme, etwa zur Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden.

Zur Verbesserung des Zugangs zu Risikokapital für neu gegründete technologieorientierte Unternehmen hat die Bundesregierung zusammen mit der KfW-Bankengruppe und sechs Industrieunternehmen in 2005 den High-Tech-Gründerfonds aufgelegt. Er hat auch bereits einigen Unternehmen aus den Bereichen Umwelt- und Energietechnologien den Start in die Selbstständigkeit ermöglicht.

Auf europäischer Ebene strebt die Bundesregierung an, den Europäischen Aktionsplan für Umwelttechnologie (ETAP) so weiterzuentwickeln, dass er über das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) die Finanzierung der Markteinführung von Umwelttechnologien gezielt fördert.

Am 30. August 2007 hat das BMU einen Workshop „Klimaschutz und Finanzdienstleister“ organisiert, der zu einem regen Austausch mit Finanzdienstleistern geführt hat und auf sehr gute Resonanz gestoßen ist. Im Rahmen des Gleneagles-Dialogs der Umwelt- und Energieminister der 20 größten Energieverbrauchsländer wurden zudem Versicherungsangebote gegen Klimarisiken diskutiert. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) führen hierzu im November 2007 einen Expertenworkshop durch.

3. Welche Maßnahmen zur Erleichterung und Konkretisierung der Preissetzung von Umweltgütern und Umweltaspekten hat die Bundesregierung vorgenommen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie sieht die zukünftige Strategie und Prioritäten der Bundesregierung aus Umweltgüter und Umweltaspekte zu monetarisieren?

Bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten verursachen Schäden an der Umwelt und bedingen damit häufig Folgekosten (sog. externe Kosten) für die Umwelt, die Gesellschaft und/oder andere wirtschaftliche Akteure. Die Strategie der Bundesregierung ist darauf gerichtet, marktwirtschaftliche und ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen zu setzen, in denen es für die Akteure sinnvoll ist, diese Schäden so weit wie möglich zu minimieren, um eine nachhaltige Nutzung der Umwelt zu ermöglichen und langfristig intakte Umwelt- und Lebensbedingungen zu gewährleisten.

In einem zweiten Schritt ist die Politik der Bundesregierung darauf ausgerichtet, die externen Kosten den Verursachern anzulasten. Dabei teilt die Bundesregierung grundsätzlich die Einschätzung der Europäischen Kommission aus der Zusammenfassung in Abschnitt 2.1 des „Grünbuch Marktwirtschaftliche Instrumente für umweltpolitische und damit verbundene politische Ziele" bezüglich der potenziellen Vorteile von gut konzipierten marktwirtschaftlichen Instrumenten im Hinblick auf die Verbesserung von Preissignalen, Effizienz, Flexibilität, Innovationsanreizen, Kostenbelastung und Wettbewerbsfähigkeit. Diese haben auch das Potenzial, Haushaltsmittel u. a. zur Senkung der Lohnnebenkosten und damit zur Beschäftigungsförderung zu generieren. Entscheidend ist, dass die Instrumente praktikabel und unbürokratisch gestaltet und in ihrer Wirkung immer auf ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen hin überprüft und notfalls korrigiert werden.

Diese Auffassung setzt die Bundesregierung insbesondere im Klimaschutz um. So sieht das Eckpunktepapier für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm verschiedene Instrumente und Maßnahmen vor, die zur Anlastung der Umweltkosten beitragen, beispielsweise die Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel oder die Umstellung der Kfz-Steuer auf CO_2-Basis.

Auch die Einbeziehung von Umweltkosten in finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen – wie beispielsweise der vorrangige Subventionsabbau umweltschädlicher Subventionen oder die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in das öffentliche Beschaffungswesen – wird von der Bundesregierung beachtet.

Neben dem Einsatz von marktbasierten Instrumenten kommt weiterhin auch ordnungsrechtlichen Maßnahmen eine tragende Rolle in der Umweltpolitik zu. Es ist jeweils im Einzelfall zu entscheiden, ob ein bestimmtes umweltpolitisches Ziel besser über marktbasierte Instrumente oder über Ordnungsrecht oder über eine Kombination beider (ggf. unter Einbeziehung weiterer Instrumente wie z. B. Informationsbereitstellung) erreicht werden kann, wobei Vor- und Nachteile beider Instrumente sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen.

Finanzaufsicht und Nachhaltigkeitsstrategien

5. Welche Rolle sieht die Bundesregierung für die deutsche Finanzaufsicht in Bezug auf die von ihr verfolgten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele?

Aus Sicht der Bundesregierung liegt die primäre Zielrichtung einer effizienten Finanzmarktaufsicht in der Gewährleistung eines funktionsfähigen, stabilen und integren deutschen Finanzsystems. Diese Zielrichtung wird im Rahmen der Aufsicht durch die Bundesregierung überwacht.

6. Wie häufig und in welchem Umfang berichtet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Bundesregierung über ihr Nachhaltigkeitsverhalten und -strategie?

Die BaFin berichtet der Bundesregierung – wie der Öffentlichkeit – jährlich in ihrem Geschäftsbericht über alle Aspekte ihrer Aufsicht.

7. Welche Aufgaben sieht die Bundesregierung bei der Finanzaufsicht um mögliche Umweltrisiken im Finanzmarktsektor zu beaufsichtigen?

Siehe Antwort zu Frage 5.

8. Welcher Handlungsbedarf entsteht aus der Berücksichtigung von Umweltrisiken in der Aufsichtsfunktion der BaFin für die Bundesregierung?

Siehe Antwort zu Frage 5.

Nachhaltige Geldanlagen und Investitionen

9. Wie definiert die Bundesregierung „nachhaltige“ Geldanlagen?

Für den Begriff der „nachhaltigen Geldanlage“ existiert keine Legaldefinition. Im allgemeinen Sprachgebrauch handelt es sich um Geldanlagen, bei denen über wirtschaftliche Faktoren hinaus auch soziale (ethische) und ökologische Kriterien berücksichtigt werden.

10. Wie hoch ist der Marktanteil privater und institutioneller Investoren im Bereich nachhaltiger Geldanlagen?

Allgemein verfügbare Erhebungen zeigen, dass der Trend zu nachhaltigen Geldanlagen im Verhältnis zu konventionellen Formen zunimmt. Der Bundesregierung liegen keine selbst erhobenen Daten über den Marktanteil privater und institutioneller Investoren im Bereich nachhaltiger Geldanlagen vor, weshalb eine definitive Antwort zu den Marktanteilen nicht möglich ist.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung den Marktanteil privater und institutioneller Investoren im Bereich nachhaltiger Geldanlagen im Kontext ihrer Klimaschutzstrategie?

Ob mit steigenden Marktanteilen bei nachhaltigen Geldanlagen die Ziele der Bundesregierung beim Klimaschutz unterstützt werden, lässt sich nicht endgültig beurteilen, weil mangels Legaldefinition nachhaltige Geldanlagen grundsätzlich nach frei wählbaren, jedenfalls verschiedenartigen Kriterien beurteilt werden können. Diese müssten jeweils einzeln an den Klimaschutzzielen der Bundesregierung gemessen werden.

12. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Aspekt der Nachhaltigkeit von Finanzanlagen bei privaten Anlegerinnen und Anlegern bekannter zu machen?

Grundsätzlich enthält sich die Bundesregierung der Einflussnahme auf Angebot und Nachfrage entsprechender Produkte im Finanzdienstleistungsgewerbe, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Sie geht davon aus, dass ein mündiger Bürger sich umfassend über die mit seinen Investments verbundenen Ziele, Chancen und Risiken auseinandersetzt und eigenverantwortlich handelt.

13. Wie schätzt die Bundesregierung die Beratungsqualität der freien und angestellten Finanzberater für nachhaltige Geldanlagen ein?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Beratungsqualität der freien und angestellten Finanzberater für nachhaltige Geldanlagen vor.

14. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Anreize für private Anlegerinnen und Anleger zu setzen, in nachhaltige Geldanlagen zu investieren?

Siehe Antwort zu Frage 2.

15. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um das Investment von institutionellen Investoren in nachhaltige Finanzanlagen zu fördern?

Siehe Antwort zu Frage 2.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Informationsbasis für institutionelle Anleger, Unternehmen unter Umweltaspekten und hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels einschätzen zu können?

Die von der Bundesregierung in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung des Finanzplatzes Bundesrepublik Deutschland haben die Transparenz im Bereich der Kapitalmarktinformationen wesentlich verbessert. Institutionelle Anleger haben eine sichere Grundlage dafür, alle für sie relevanten Informationen zu erhalten.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die existierenden Berichtspflichten der Unternehmen zur Bewertung umweltrelevanter Daten, wie z. B. Umweltrisiken, Ressourcenverbrauch, Umweltstrategien des Unternehmens?

Im Rahmen ihres Programms für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung prüft die Bundesregierung alle Berichtspflichten der Unternehmen, um sie noch aussagekräftiger zu machen.

18. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um die Berichtspflichten zu verbessern und Vergleichbarkeit herzustellen?

Siehe Antwort zu Frage 17.

19. Welche Handlungsoptionen sieht die Bundesregierung, um die Informationen für Aktionäre über die Nachhaltigkeitsstrategien der Unternehmen zu erhöhen?

Das Aktiengesetz gibt in § 131 dem interessierten Aktionär ein Fragerecht in der Hauptversammlung. Dort hat der Aktionär Anspruch auf Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des jeweiligen Gegenstandes der Tagesordnung von Bedeutung sind; der Vorstand hat die Auskünfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters zu erteilen.

20. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Aktionäre über Umweltrisiken, Ressourcenverbrauch und Umweltstrategien, verlässlich und vergleichbar informiert werden?

Siehe Antwort zu Frage 19.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Freiwilligkeit vieler Angaben der Unternehmen?

Siehe Antwort zu Frage 19.

22. Wie möchte die Bundesregierung die privaten Investorinnen und Investoren vor möglicher Intransparenz auf dem Markt der nachhaltigen Geldanlage schützen?

Für Investmentfonds nach dem Investmentgesetz gelten zahlreiche Transparenzanforderungen: Die Anlagepolitik des Fonds ist im Verkaufsprospekt zu erläutern, der Anleger erhält Jahres- und Halbjahresberichte. Außerdem werden die Fonds nach dem Investmentgesetz von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und beaufsichtigt. Schließlich unterliegen die Fonds auch der Kontrolle durch die Depotbank. Diese Transparenzanforderungen gelten auch für Investmentfonds, die eine nachhaltige Anlagepolitik verfolgen. Das Anlegerschutzverbesserungsgesetz steigert die Transparenz im Bereich der Kapitalmarktinformationen u. a. durch den Schutz vor unzulässigen Marktpraktiken (Umsetzung der EU-Marktmissbrauchsrichtlinie) und die Schaffung einer neuen Prospektpflicht. Dabei wurde eine Prospektpflicht für nicht in Wertpapieren verbriefte Unternehmensbeteiligungen und Anteile an geschlossenen Fonds eingeführt.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung eines einheitlichen Labels, um eine Klassifizierung von nachhaltigen Geldanlagen vornehmen zu können?

Die Einführung eines einheitlichen Labels auf gesetzlicher Grundlage scheidet angesichts der Vielfalt der Anlageformen in diesem Bereich aus. Vielmehr bleibt es der jeweiligen Branche überlassen, selbst Standards für ein solches Label zu entwickeln und dieses zu vergeben, um die Besonderheiten der jeweiligen Anlageform angemessen berücksichtigen zu können.

24. Genügt nach Ansicht der Bundesregierung ein Label oder sollte ein abgestuftes Label eingeführt werden?

Sie Antwort zu Frage 23.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Steuerungsmöglichkeit zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei steuerlich geförderten Produkten und bei steuerlich gefördertern Institutionen wie z. B. gemeinnützigen Stiftungen und welche konkreten Schritte hat sie unternommen?

Einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Klimaschutzes mittels steuerlicher Regelungen leistet die am 1. April 1999 in Kraft getretene Ökologische Steuerreform. Durch eine steuerliche Verteuerung von Kraft- und Heizstoffen sowie Strom wird der Faktor Energie belastet und dadurch Anreize zum Energiesparen gesetzt. Die steuerlichen Mehreinnahmen dienen größtenteils zur Senkung des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung, der ohne diese Mittel aus der Ökologischen Steuerreform um 1,7 Prozentpunkte höher liegen müsste. Neben dem ökonomischen Anreiz zum Energiesparen trägt diese Reform daher auch zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes bei.

Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung derzeit an einem Konzept zur Umgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer, um durch Einbeziehung der CO_2-Emissionen in die Bemessungsgrundlage sparsame Fahrzeuge steuerlich entlasten zu können und Fahrzeuge mit einem hohen Verbrauch stärker zu belasten.

Stiftungen und andere Körperschaften, die nach ihrer Satzung und ihrer tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar den Umweltschutz fördern, sind gemeinnützig und zum Empfang steuerlich abziehbarer Zuwendungen berechtigt. Eine differenzierte steuerliche Behandlung gemeinnütziger Stiftungen nach umweltpolitischen Gesichtspunkten ist im Einkommensteuerrecht darüber hinaus nicht vorgesehen. Dies würde eine systemwidrige Lenkungsnorm darstellen und zu einer weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts führen.

Eine weiter gehende gezielte Förderung umweltfreundlicher Produkte mittels steuerlicher Maßnahmen ist schwerlich umsetzbar und wird deshalb von der Bundesregierung derzeit nicht verfolgt.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Stellung Deutschlands bei nachhaltigen Geldanlagen und Investitionen im internationalen Vergleich?

Auf dem Markt nachhaltiger Geldanlagen und Investitionen war nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen – auch gemessen am konventionellen Anlagemarkt – im vergangenen Jahrzehnt ein deutlicher Aufschwung zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird von der Bundesregierung begrüßt.

Diese Marktentwicklung gilt auch für andere europäische Länder. Der Wachstumstrend in der Bundesrepublik Deutschland gründet sich dabei auf ein vergleichsweise niedrigeres Ausgangsvolumen. Die entsprechenden Wachstumsraten sind in der Bundesrepublik Deutschland – wie auch in der Schweiz und Österreich – höher als in anderen europäischen Ländern.

27. Welche Chancen sieht die Bundesregierung hier für den Finanzplatz Deutschland in Konkurrenz zu anderen Finanzplätzen?

Die gefestigten Strukturen im deutschen Finanzdienstleistungssektor verschaffen der Bundesrepublik Deutschland eine grundsätzlich gute Ausgangsposition im Wettbewerb mit anderen Finanzplätzen. Vom wachsenden Interesse deutscher Anleger an nachhaltigen Geldanlagen dürfte der hiesige Finanzplatz profitieren.

28. Wie hat sich das jährliche Investitionsvolumen von Kapitalgesellschaften – insbesondere von Bürgerbeteilungen – im Bereich der erneuerbaren Energien seit der Änderung des Einkommensteuergesetzes Ende 2005 verändert?

29. Gab es im Bereich der Kapitalgesellschaften des Sektors der erneuerbaren Energien seit der Gesetzesreform des Einkommensteuergesetzes von Ende 2005 eine Verschiebung der Investitionen weg von Kapitaleinlagen von Bürgerinnen und Bürgern und hin zu ausländischen Investoren?

Die Fragen 28 und 29 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Insbesondere auf Grund der durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) geschaffenen stabilen politischen Rahmenbedingungen hat sich der Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) in der Bundesrepublik Deutschland seit Ende 2005 weiter beschleunigt. Dies führte 2006 auch zu einem Anstieg der jährlichen inländischen Investitionen in EE-Anlagen um etwa 13 Prozent auf etwa 11,6 Mrd. Euro (2005: 10,3 Mrd. Euro). Der Gesamtumsatz mit erneuerbaren Energien legte im gleichen Zeitraum sogar um rund 25 Prozent auf 22,9 Mrd. Euro zu (2005: 18,1 Mrd. Euro, Zahlen vorläufig).

Es gibt Hinweise darauf, dass der Einsatz privaten Kapitals speziell im Bereich der Windenergie in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Ob hierfür die zitierten Änderungen im deutschen Einkommensteuerrecht verantwortlich sind, lässt sich jedoch nicht zweifelsfrei ermitteln. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass sich ausländische Investoren in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend für Windkrafthersteller und Windparks interessieren. Eine Ursache dürften die Internationalisierung des Geschäfts und die verlässlichen Förderbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland sein.

Eine genaue Statistik zu Investitionen in Kapitalgesellschaften im Bereich erneuerbarer Energien liegt der Bundesregierung nicht vor.

Nachhaltigkeitsstrategien im Bankensektor und bei der Kreditvergabe

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsstrategien im deutschen Bankensektor?

Die Bundesregierung unternimmt verstärkt Anstrengungen im Hinblick auf die nachhaltige Umsetzung globaler Umwelt- und Klimaschutzziele. Nachhaltigkeit bezieht sich hierbei auf den dauerhaften Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, was ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Aspekte einbezieht. Vor diesem Hintergrund schenken auch deutsche Banken Nachhaltigkeitszielen erhöhte Aufmerksamkeit. Teilweise (z. B. KfW, LBBW) verankern sie diese sogar in ihrem Leitbild. Darüber hinaus unterziehen sie sich vereinzelt (z. B. Deutsche Bank, LBBW) auch so genannten Corporate Responsibility Ratings spezieller Agenturen im Hinblick auf die Erfüllung ökologischer und gesellschaftlicher Kriterien. Diese meist von institutionellen Investoren – wie kirch-

lichen Investoren oder Pensionsfonds – in Auftrag gegebenen Ratings bilden eine Grundlage für deren Depot- und Anlageentscheidungen.

Weiter ist zu beobachten, dass zu deutschen Banken gehörende Kapitalanlagegesellschaften zunehmend Umweltschutz- und Ethikfonds auflegen. Dies ist auch als Reaktion auf die international gestiegene Nachfrage institutioneller Investoren nach nachhaltigen Investments zu sehen, was zur Etablierung des Dow Jones Sustainability Index als Benchmark für solche Anlagevehikel geführt hat. Dieser mittelbare Investitionsweg dürfte einen weiteren wichtigen Beitrag zur Realisierung entsprechender Umweltschutz- und Ethikziele in der Zukunft leisten.

Die Bundesregierung begrüßt die hier eingetretene Entwicklung einer vertieften Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.

31. An welchen Banken ist die Bundesregierung direkt und auch indirekt beteiligt?

    Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um diesen Banken Nachhaltigkeitsstrategien zu verankern und die Ausrichtung an den „Principles of Responsible Investment“ zu fördern?

Umfassende Hinweise zu den Beteiligungsverhältnissen des Bundes können dem Beteiligungsbericht der Bundesregierung 2006 unter http://www.bundesfinanzministerium.de entnommen werden. Beispielhaft sei hier auf die unmittelbare Beteiligung an der KfW hingewiesen: Einer der Förderschwerpunkte der Förderbank der Bankengruppe KfW liegt im Bereich „Umwelt“. So werden durch die KfW-Förderbank Programme im Hinblick auf erneuerbare Energien sowie Umwelt angeboten.

32. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungsbanken (z. B. Weltbankgruppe, Osteuropabank) den Klimawandel wirksam zu bekämpfen?

    Wie viele Personen sind dafür eingesetzt?

Die Entwicklungsbanken (Multilateral Development Banks [MDB] – Weltbankgruppe und regionale Entwicklungsbanken) haben durchweg Nachhaltigkeit als eines ihrer Oberziele bei der Armutsbekämpfung definiert, zudem ist der Umwelt- und Ressourcenschutz als Querschnittsthema in jeder Bank verankert. Die Bundesregierung setzt sich bei den MDBs für Nachhaltigkeit der Maßnahmen und Projekte ein (siehe auch Institutionenstrategiepapiere für die durch BMZ federführend betreuten MDBs).

Zahlen zum Personaleinsatz für Klimaschutzaufgaben liegen für die meisten MDBs im Detail nicht vor. Bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) arbeitet, da es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, eine variable Zahl von Bankern, Ökonomen und Umweltexperten an Klimaschutzprojekten in allen Einsatzländern und Sektorabteilungen der Bank. Unterstützt werden diese Aktivitäten von einem speziellen Team für Energieeffizienz und Klimaschutz, das Anfang 2008 aus 17 Mitarbeitern bestehen wird – darunter 5 Ingenieure, 4 Spezialisten für CO_2-Handel, 3 Politik- und Projektimplementierungsmanager und 3 Mitarbeiter zur Projektidentifizierung und -entwicklung in den Einsatzländern.

Die Bundesregierung setzt ihre strategischen Ziele im Bereich des Klimaschutzes bei den MDBs durch verschiedene Instrumente und Kanäle um:

a) Die Bundesregierung ist in den höchsten Organen der MDBs vertreten und steuert darüber deren Umwelt- und Klimapolitik aktiv mit sowohl auf der

grundsätzlichen, strategischen Ebene (z. B. die allgemeine Energiepolitik der MDBs) als auch bei der Entscheidung über Länderprogramme und einzelne Maßnahmen und Projekte. Alle Entwicklungsbanken haben mittlerweile Initiativen zur Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz verabschiedet.

b) Zusätzlich kooperiert die Bundesregierung mit den MDBs, indem weitere bilaterale Mittel gezielt eingesetzt werden, um diesen Bereich bei den Banken stärker zu fördern.

c) Bei der sonstigen Kooperation mit den Banken im bilateralen Bereich wird darauf hingewirkt, dass der Klimaschutz mitbeachtet wird.

d) Die MDBs verfügen über hohe Umweltstandards, die in allen Phasen eines Projektzyklus zu beachten sind. Werden diese nicht eingehalten, können Korrekturmaßnahmen angeordnet und im Extremfall Kreditauszahlungen gestoppt werden. Von MDB-Projekten negativ Betroffene können überdies unabhängige Beschwerdemechanismen (z. B. Weltbank) nutzen. Die Bundesregierung kann durch Verbreitung der Kenntnis dieses Mechanismus (z. B. durch Kooperation mit lokalen nichtstaatlichen Organisationen) die Umweltverträglichkeit der Projekte stärken.

e) Durch die Bundesregierung werden Personalressourcen speziell für Klimafragen eingesetzt bei der Inter-American Development Bank und der Asiatischen Entwicklungsbank.

33. Wie beurteilt die Bundesregierung die Transparenz und Bewertungsmöglichkeiten über Umweltkosten und Umweltrisiken?

Umweltkosten und Umweltrisiken werden vor allem durch wissenschaftliche Studien erhoben, die je nach Untersuchungsgegenstand und -methode Umweltkosten und Umweltrisiken unterschiedlich bewerten. Eine Zusammenstellung des Standes der wissenschaftlichen Forschung im Bereich Kosten des Klimawandels wird u. a. durch das auch von der Bundesregierung getragene Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) regelmäßig erhoben. Die Bewertung des Beitrags einzelner Unternehmen erfolgt durch das „Carbon Disclosure Project“, das im Auftrag von Finanzinvestoren große Unternehmen bezüglich ihrer Emissionsbilanz und klimapolitischen Anstrengungen befragt und die gewonnenen Erkenntnisse jährlich analysiert. Die Bundesregierung begrüßt diese Initiative.

34. Welche Handlungsoptionen sieht die Bundesregierung, beispielsweise über Rechnungslegungsvorschriften die Transparenz zu erhöhen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die gegenwärtigen Rechnungslegungsvorschriften eine hohe Transparenz gewährleisten. § 289 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sieht vor, dass große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB in ihren Lagebericht als Teil der Rechnungslegungsunterlagen auch die für ihre Geschäftstätigkeit bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einbeziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben erläutern müssen. Dazu gehören ausdrücklich auch Umweltbelange, also eventuell getroffene Umweltschutzmaßnahmen, die Aufwendungen für Umweltschutzaktivitäten und -investitionen sowie die Art und der Umfang von Umweltrisiken. Umweltbelange müssen demnach in eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft einfließen. Diese Transparenz er-

laubt es, Nachhaltigkeitsstrategien bei Investment- und Kreditvergabeentscheidungen zu berücksichtigen. § 289 HGB basiert auf Vorgaben der einschlägigen europäischen sog. Bilanzrichtlinien (Artikel 46 der Richtlinie 78/660/EWG i. d. F. v. Artikel 1 Nr. 14 der Richtlinie 2003/51/EG vom 18. Juni 2003 zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG, 83/349/EWG, 86/635/EWG und 91/674/EWG über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen, von Banken und anderen Finanzinstituten sowie von Versicherungsunternehmen, ABl. EU Nr. 178 v. 17. Juli 2003, S. 16).

35. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung um die Umweltrisiken besser quantifizierbar und vergleichbar machen zu können?

Siehe Antwort zu Frage 33.

Nachhaltigkeitsstrategien im Versicherungssektor

36. Welche Chancen und Risiken sieht die Bundesregierung für den Versicherungssektor in Bezug auf die steigenden Risiken durch Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse?

Beurteilungen diesbezüglicher Chancen und Risiken für den Versicherungssektor werden von der Bundesregierung nicht vorgenommen. Ihr ist jedoch bekannt, dass sich die Versicherungswirtschaft und insbesondere die großen, weltweit tätigen Rückversicherer bereits seit langem intensiv mit den Risiken durch Naturkatastrophen und extremen Wetterereignissen beschäftigen. Dies geschieht mit dem Ziel, die mit den Naturereignissen zusammenhängenden Risiken besser erforschen und mit Hilfe mathematischer Modelle Aussagen über die Häufigkeiten, Interdependenzen und Schadenshöhen derartiger Ereignisse treffen zu können.

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die neu entwickelten Risikotransferinstrumente (z. B. Katastrophenanleihen und andere Risikoverbriefungsprodukte) der Versicherungswirtschaft?

Die Bundesregierung hält die neu entwickelten Risikotransferinstrumente für eine sinnvolle Ergänzung der traditionellen Rückversicherung.

38. Hat die Bundesregierung Schätzungen vorgenommen, wie hoch die Volumina der Risikotransferinstrumente durch den Klimawandel in den nächsten Jahren werden können?

Die Bundesregierung hat dazu keine Schätzungen vorgenommen.

39. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Risikoverbriefung in Bezug auf die Stabilität der Finanzmärkte?

Es wird von einem positiven Beitrag für die Stabilität der Finanzmärkte ausgegangen.

40. Die bislang überwiegend an institutionelle Investoren vertriebenen Risikoverbriefungsprodukte werden seit kurzem auch an Privatleute vertrieben.

    Wie beurteilt die Bundesregierung die Beratungsqualität bei dem Vertrieb dieser neuen Produkte, bei denen in der Regel auch ein Totalverlust möglich ist?

Bei dem Vertrieb dieser Produkte gelten die allgemeinen Informations- und Warnpflichten der emittierenden Bank. Spezielle Erkenntnisse zur Beratungsqualität bei dem Vertrieb dieser Produkte liegen nicht vor.

41. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluss von Solvency II auf die Risikoverbriefung?

Die auf Grund der Umsetzung von Solvency II (EU-Kommissionsprojekt zur grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa) zu erwartenden, stärker risikoorientierten Eigenkapitalanforderungen werden auch Auswirkungen auf das Risikomanagement der Versicherungsunternehmen via Rückversicherung haben. Da auch unter Solvency-II-Risikoverbriefungen der traditionellen Rückversicherung gleichgestellt werden, kann eine gewisse Etablierung von Verbriefungen als eine weitere Säule des Risiko- und Solvabilitätsmanagements der Versicherer (neben der traditionellen Rückversicherung) erwartet werden.

42. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Umweltgesichtspunkte in den Versicherungsprodukten und -gesellschaften zu implementieren?

Versicherungsgesellschaften unterscheiden sich nicht grundlegend von anderen Wirtschaftsunternehmen, so dass speziell auf sie zugeschnittene Regeln für umweltbewusstes Handeln nicht erforderlich sind. Die Gestaltung der Versicherungsprodukte sollte in erster Linie effizient sein, um den Zweck der Produkte – Übernahme des finanziellen Risikos von Schäden der Versicherungsnehmer – zu erfüllen. Sofern Umweltgesichtspunkte relevante Risikofaktoren sind, müssen sie z. B. bei der Kalkulation der Versicherungsbeiträge berücksichtigt werden.

43. Wie beurteilt die Bundesregierung die Informationspflichten der Versicherungsunternehmen über ihre Anlagestrategien gegenüber den Kunden?

    Sieht die Bundesregierung hierbei Verbesserungsbedarf?

Das geltende Recht kennt bereits eine Informationspflicht der Unternehmen über die Anlagemöglichkeiten und die Struktur des Anlagenportfolios sowie Informationen über das Risikopotenzial und die Kosten der Vermögensverwaltung und sonstige mit der Anlage verbundene Kosten, sofern der Kunde das Anlagerisiko trägt. Im Rahmen des aktuell auf EU-Ebene verhandelten Solvency-II-Projekts werden auch die Berichtspflichten der Unternehmen sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde überarbeitet. Unter Solvency II werden im Rahmen der Anforderungen zu Marktdisziplin und -transparenz qualitative Aussagen insbesondere zur Unternehmensstrategie und dem Risikomanagement einen großen Stellenwert erhalten.

44. Welche Handlungsoptionen sieht die Bundesregierung bei staatlich geförderten Produkten, Nachhaltigkeit als Fördervoraussetzung zu verankern?

Aus Sicht der Bundesregierung wären entsprechende gesetzliche Anforderungen an die Produkte nicht zielführend, da sie mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ihrer Kontrolle verbunden wären. Die dadurch entstehenden Kosten würden zu Lasten der Altersvorsorgeleistungen der Förderberechtigten gehen. Produkttransparenz und Maßnahmen zur Förderung eines entsprechenden Bewusstseins sind im Sinne der Förderung nachhaltiger Produkte der effizientere Weg.

45. Wie beurteilt die Bundesregierung die Berichtspflicht in der Riesterrente?

Sieht sie hier Verbesserungsbedarf?

Aus Sicht der Bundesregierung sind die rechtlichen Regelungen der Berichtspflicht bei der sog. Riester-Rente ausreichend. Eine weitere Verbesserung der Berichtsqualität hängt in erster Linie davon ab, dass die Verbraucher entsprechende Informationen nachfragen.

Emissionshandel

46. Wie beurteilt die Bundesregierung die Implementierung des Emissionshandels in Bezug auf den Finanzplatz Deutschland?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die Implementierung des Emissionshandels der Finanzplatz Deutschland gestärkt wurde. Die European Energy Exchange (EEX) mit Sitz in Leipzig hat sich als einer der europäischen Handelsplätze für Emissionsberechtigungen etabliert.

47. Wie schätzt die Bundesregierung den deutschen Finanzplatz als Handelsplatz für Emissionszertifikate im internationalen Vergleich ein?

Die EU ist im internationalen Vergleich Vorreiter bei der Nutzung innovativer marktwirtschaftlicher Instrumente für den Klimaschutz. Auch in den USA beginnen sich erste regionale Emissionshandelssysteme zu etablieren. Ähnliche Entwicklungen gibt es auch in anderen Industriestaaten. Die Bundesregierung schätzt die Startposition des deutschen Finanzplatzes im internationalen Vergleich als gut ein, da er von der Vorreiterrolle der EU profitieren kann.

48. Welche Strategien und Handlungsoptionen plant die Bundesregierung, um den Finanzstandort Deutschland im Emissionshandel zu stärken?

Welche Chancen und Risiken sieht sie?

In der zweiten Handelsperiode des Emissionshandels hat der Gesetzgeber beschlossen, dass jährlich 40 Mio. Emissionsberechtigungen veräußert werden. Spätestens ab 2010 werden diese Emissionsberechtigungen versteigert; vorher ist nach den Vorgaben des Zuteilungsgesetzes 2012 ein Verkauf möglich. Dabei soll nach den Planungen der Bundesregierung die Veräußerung auch am Finanzplatz Deutschland erfolgen. Die Durchführung der Versteigerung ab 2010 ist eine Chance für den Finanzplatz Deutschland, Erfahrungen mit diesem Allokationsverfahren zu sammeln. Zudem hat die Bundesregierung mit der Option, bis zu 22 Prozent der Emissionsberechtigungen durch Zertifikate aus CDM-(Clean Development Mechanism) und JI (Joint Implementation)-Projekten zu ersetzen,

den Grundstock für die internationale Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland auf den Kohlenstoffmärkten gelegt. Deutsche Unternehmen agieren hierdurch auf dem größten potenziellen Markt für alle Kyoto-kompatiblen Emissionsberechtigungen. Die Bundesregierung sieht in der CDM/JI-Initiative sowie in den Exportinitiativen starke Instrumente, die die wirtschaftliche Kooperation in Klimaschutzinvestitionen mit deutscher Beteiligung weltweit unterstützen. Gerade für die Finanzdienstleistungsunternehmen werden durch diese Instrumente die Marktchancen deutlich verbessert.

49. Welche finanzmarktrelevanten Vorschläge zur Weiterentwicklung des Emissionshandels plant die Bundesregierung in die Verhandlungen um das Kyoto-Folgeabkommen einzubringen?

Die Bundesregierung begrüßt die Verknüpfung des EU-Emissionshandelssystems mit anderen Emissionshandelssystemen und wird diese Entwicklung aktiv vorantreiben. Dies wird auch im Kyoto-Folgeabkommen eine Rolle spielen. Durch die Verknüpfung mit anderen Emissionshandelssystemen entstehen auch Chancen für den deutschen Finanzmarkt, dessen Marktteilnehmer durch die bereits erworbene Expertise gute Chancen haben werden, in diese Märkte einzusteigen. Zudem unterstützt und fördert die Bundesregierung eine stärkere Nutzung der Projektmechanismen des Kyoto-Protokolls (CDM und JI), z. B. durch die Anpassung der Gebührensätze an das in anderen europäischen Staaten übliche Niveau.

50. Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass in Deutschland keine private Handelsplattform existiert?

In der Bundesrepublik Deutschland erfolgt der organisierte Handel von CO_2-Zertifikaten über eine Börse i. S. des Börsengesetzes, die EEX. Nachdem die EEX eine öffentliche Börse (Anstalt des Öffentlichen Rechts gemäß § 2 Abs. 1 BörsG n. F.) ist, hat jedermann Anspruch auf eine Zulassung als Handelsteilnehmer. Die durch die Handelsüberwachungsstelle und das Land Sachsen (Börsenaufsicht) überwachte Preisbildung gewährt damit einen fairen und diskriminierungsfreien, rechtlichen Rahmen für den Handel. Im Übrigen erfolgt der Handel außerbörslich. Durch das bislang verhältnismäßig geringen Handelsvolumen in der Bundesrepublik Deutschland in der Handelsperiode 2005 bis 2007 war das Marktbedürfnis für das Entstehen weiterer privater Handelsplattformen, die im Wettbewerb zur EEX stehen könnten, nicht gegeben. Dies könnte sich mit der nun folgenden Handelsperiode 2008 bis 2012 aufgrund der weiteren Verknappung der Zertifikate (siehe Antwort zu Frage 46) ändern.

51. Will die Bundesregierung einen privaten Handel mit Emissionsrechten fördern, und falls ja, mit welchen Maßnahmen?

In der Bundesrepublik Deutschland existiert ein funktionierender, privatwirtschaftlicher Markt für Emissionsberechtigungen. Zu den von der Bundesregierung beabsichtigten Fördermaßnahmen siehe Antworten zu den Fragen 48 und 49.

52. Wie schätzt die Bundesregierung eine Ausweitung des Handels mit Verschmutzungsrechten bzw. Umweltgüter ein?

Welche Verschmutzungsrechte bzw. Umweltgüter sind nach Ansicht der Bundesregierung handelbar?

Die Bundesregierung unterstützt die wettbewerbsneutrale Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel. Im Rahmen der Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie werden zudem die Ausweitung des Emissionshandels auf bisher nicht erfasste große Emittenten in der energieintensiven Industrie, die Einbeziehung weiterer Treibhausgase sowie eine Einbeziehung weiterer Sektoren in den Emissionshandel überprüft.

53. Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen ein, einen weiteren Markt in Deutschland zu etablieren, an dem Verschmutzungsrechte bzw. Umweltgüter gehandelt werden, um den Finanzstandort Deutschland zu stärken?

Der Emissionshandel ist ein marktwirtschaftliches Instrument. Der Vorteil des Emissionshandels ist, dass Emissionsminderungen dort stattfinden, wo sie am günstigsten sind. Über die Nutzung des Emissionshandels als umweltpolitisches Instrument entscheidet die Bundesregierung allerdings nicht primär unter dem Gesichtspunkt der Stärkung des Finanzplatzes Deutschland. Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass die Stärke des Finanzplatzes der Bundesrepublik Deutschland nicht von der Anzahl der Märkte abhängt, an denen Finanzinstrumente, wie etwa Emissionszertifikate, gehandelt werden. Es geht vielmehr darum, durch attraktive Rahmenbedingungen für die betreffenden Produkte ein möglichst hohes Handelsvolumen an den entsprechenden deutschen Handelsplätzen zu erzielen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333